

Sprechzeiten der Abteilung Renten- und Versicherungsangelegenheiten

im Verwaltungsgebäude
Südring 4-6, 59065 Hamm
(Eingang Sedanstr. u. Eingang Südring):

Alle Linien
Haltestelle: Neue Bahnhofstr. o. Westentor

**Montag - Freitag
grundsätzlich nur nach
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der
Telefonnummer 02381 17-6020
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter
erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren
Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine
Rufnummer, am besten eine Mobilrufnum-
mer, unter der wir Sie erreichen können.
Wir rufen zurück!

Hamm:

Hamm:

Postanschrift:

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und Versicherungsangelegenheiten
Postfach 2449
59014 Hamm

Telefon: 02381 17-6020

Telefax: 02381 17-106033

E-Mail: rente@stadt.hamm.de

Weitere Informationen auch im Internet unter
<https://www.hamm.de/rente>



Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und Versicherungsangelegenheiten
Foto: © Thorsten Hübner, Stadt Hamm

Auflage: 500 Stück

März 2024

Änderungen sind möglich.



Antrag auf Hinterbliebenenrente

Welche Unterlagen sind erforderlich?
Wo und wann können Sie den Antrag
stellen?

Folgende Unterlagen im **ORIGINAL** bzw. Angaben werden benötigt (In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein)

Antrag auf Witwen- / Witwerrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung
Der / Des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungsunterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Bei Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012
Der/Die Verstorbene hat Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen?
Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.
- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde
- Heiratsurkunde (z.B. Familienbuch)
- Ihre eigene Rentenversicherungsnummer
- Ihre Steueridentifikationsnummer
- Unterlagen zu Ihren eigenen Einkünften
(z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN)
Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank

- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der/des Verstorbenen seit dem 01.01.1995
- Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich krankenversichert
- Datum des Antrages
auf Vorschusszahlung
- Geburtsurkunden der Kinder
(z.B. Familienbuch; gilt auch für Witwer)
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

Antrag auf Waisenrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung
Der / Des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungsunterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Bei Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012
Der / Die Verstorbene hat Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen? Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.
- Sterbeurkunde
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden

- Geburtsurkunde der Waise
(z.B. Familienbuch)
- Ggf. Rentenversicherungsnummer der Waise
- Bankverbindung der Waise (IBAN)
(Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank)
- Angaben über die Mitgliedschaft der Waise zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der/des Verstorbenen seit dem 01.01.1995
- Gesundheitskarte der Waise, soweit gesetzlich krankenversichert
- Steueridentifikationsnummer der Waise

Zusätzlich bei volljährigen Waisen

- **Nachweis** über Schulbesuch/Studium oder Berufsausbildung oder freiwilliges soziales -/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst usw. oder Behinderung
- Geburtsurkunden der Kinder
(falls die Waise eigene Kinder hat)
- Falls Wehrdienst/Zivildienst/gleichgestellter Dienst geleistet wurde:
Dienstzeitbescheinigung